

Rundholzverladung im Snps-XL



Vom Frachtzahler und Verlader zu beachten:

- Ladelänge:** 21,87 m
- Ladebreite:** 2,60 m (zwischen den Rungen)
- Rungenhöhe:** 2,23 m (inkl. Bodenschwelle)
- Lastgrenzraster:** Im Lastgrenzraster ist die max. zulässige Nutzlast (to) des Waggons ersichtlich. Diese darf bei der Beladung nicht überschritten werden. Die jeweilige Streckenklasse (C oder D) kann bei SETG erfragt werden.

LADUNGSSICHERUNG:

- jeder Stamm muss an 2 Rungen anliegen
- jeder Stamm muss die beiden anliegenden Rungen um je mind. 30 cm vom Stammende überragen
- bei gemischter Verladung von Stämmen unterschiedlicher Durchmesser: Stämme mit großen Durchmessern unten laden; Stämme mit kleinen Durchmesser oben laden
- Jeder Stamm muss mindestens 10 cm, jedenfalls jedoch mehr als die Hälfte seines Durchmessers an der Runge anliegen
- Jedes Holzpaket ist mit einem Spanngurt zu sichern



- **Bogenverladung:** Diese darf in der Höhe max. 1/3 der Breite zwischen den Rungen betragen (insbesondere bei Bogenverladungen ist auf die Einhaltung des Ladelimits zu achten)
- Das Holz darf das Wagenende (ohne Puffer!) nicht überragen
- Verladebare Holzlängen: 3 m, 4 m, 5 m, 6 m, Langholz



7 Pakete 3-m-Holz



5 Pakete 4-m-Holz



4 Pakete 5-m-Holz



Langholz